



Bürgerverein Pfalzel c/o Hans-Jürgen Wirtz, Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit
Frau Ireen Kamprad
Referat IG I 2 – Anlagenbezogene Luftreinhaltung
Robert-Schuman-Platz 3

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

53175 Bonn

Datum: 19.08.2012

Merkblätter über best verfügbare Techniken (BVT) in der Eisen- und Stahlindustrie Fortschreiten des Standes der Technik

Sehr geehrte Frau Kamprad,

vielleicht können die Erfahrungen, die wir im Genehmigungsverfahren und während des Betriebes des Trierer Stahlwerkes machten, Ihnen bei der Fortschreibung der BVT-Merkblätter sowie bei allgemeinen Fragen bezüglich der Genehmigung und Überwachung solcher Anlagen behilflich sein.

I. Genehmigungsverfahren

In dem Genehmigungsverfahren im Jahr 2006 stützte die Firma ihre Anträge auf Gutachten der Firma proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH. Der BUND und wir als Bürgerverein Pfalzel wurden bei der Analyse der Antragsunterlagen von einem emeritierten Professor der FH Trier unterstützt. Dieser sah bei der neuen Entstaubungsanlage in Verbindung mit dem vorgesehenen kontinuierlichen Chargierverfahren mit Schrottvorwärmung erhebliche Defizite hinsichtlich der wirksamen Beseitigung gasförmiger Luftschadstoffe.

Wir waren damals der Auffassung, dass durch den offenen Kanal zur Schrottzuführung dem Abgasstrom des Ofens kalte Luft in nicht abschätzbarer Menge und abhängig von unterschiedlichen Druckverhältnissen im Ofen zugeführt wird. Dadurch besteht schon vor der Quenche die Gefahr einer partiellen de novo-Synthese, die zuverlässig nur durch eine Nachverbrennung verhindert werden kann.

Der Einbau einer solchen Nachverbrennungskammer war der Firma wohl zu aufwendig, die Genehmigungsbehörde hat sie nicht zur Auflage gemacht.

Wir konnten lediglich kontinuierliche Temperaturmessungen vor der Quenche durchsetzen. Die Protokolle dieser Messungen waren zusammen mit anderen Messaufzeichnung der Überwachungsbehörde drei Monate nach Ablauf eines Jahres vorzulegen.

Eine solche Regelung bedeutet – soweit diese Unterlagen überhaupt gründlich gesichtet werden – dass Abweichungen im Januar eines Jahres erst mit einer Verzögerung von 15 Monaten der Behörde bekannt gemacht werden, viel zu spät, um darauf noch reagieren zu können.

Auch die gutachterlichen Aussagen zur Lärmentwicklung der verschiedenen Anlagen waren fehlerhaft. Eine schalltechnische Überprüfung des Werkes im Juni 2008 durch die SGS TÜV Saar ergab, dass nahezu alle Anlagen – teilweise erheblich – über den prognostizierten Werten lag.

Darüber hinaus war die Wärmeentwicklung der Walzhalle derart hoch, dass deren Dach geöffnet werden musste, was natürlich wieder erhöhte Lärmemissionen bedeutete.

Insgesamt scheint es ein Manko vieler Genehmigungsverfahren zu sein, dass die beteiligten Behörden blind den vom jeweiligen Antragsteller beigebrachten Gutachten und den – rechtlich insoweit völlig irrelevanten – Zusicherungen der Anlagenhersteller vertrauen, statt sie als das zu sehen, was sie wirklich sind: Parteigutachten mit dem einen Ziel, eine gewünschte Genehmigung zu erhalten.

II. Überwachung / Überprüfung genehmigter Anlagen

Das Netz von Überprüfungen bzw. der Überwachung genehmigter Anlagen ist nicht engmaschig genug. Besonders in umweltkritischen Branchen wie der Stahlindustrie können durch schadhafte oder genehmigungswidrig betriebene Anlagen über lange Zeiträume weit größere Schadstoffmengen in die Umwelt gelangen als nötig.

Leider bestehen auch innerhalb der Bundesländer gravierende Unterschiede hinsichtlich moderner Überwachungsinstrumente. So ist beispielsweise in Baden-Württemberg ein elektronisches Emissions-Fernüberwachungs-System (EFÜ) eingerichtet, während Rheinland-Pfalz trotz vorhandener technischer Basis (Luftmessnetz ZIMEN) die Einführung solch effizienter, moderner und vor allem zeitnah wirksamer Methoden nicht in Erwägung zieht.

Eine empfindliche Schwachstelle sehen wir auch darin, dass Revisionen normalerweise den betroffenen Firmen angekündigt werden oder die Firmen selbst private Institute mit der Durchführung beauftragen können. Eine wirksame und effiziente Überwachung ist dadurch in keiner Weise gewährleistet. Ganz besonders für schwarze Schafe, um deren Kontrolle es vordringlich gehen müsste, ergeben sich daraus ungeahnte Schlupflöcher.

Elektroofen-Stahlwerke kaufen europaweit die billigsten Schrotte auf. Durch Anhaftungen und Beimengungen sind diese im Schmelzprozess extrem umweltkritisch. Die Anmeldung einer Überprüfung versetzt die Firmen in die Lage, für diesen Tag höherwertiges, möglicherweise sortenreines Material aus industriellen Produktionsprozessen, bereitzuhalten und dann zu verarbeiten. Die daraus resultierenden Abgasströme sind im Ergebnis erheblich weniger schadstoffbelastet als das sonst der Fall ist. Mehrfach bekamen wir Hinweise, dass es sich hier nicht nur um eine theoretische Manipulationsmöglichkeit handelt, sondern dass man tatsächlich so verfährt.

Die Option, selbst ein privates Unternehmen mit der Durchführung vorgeschriebener Überprüfungen zu beauftragen, kann zu Ergebnissen führen, wie wir sie bei der Erstabnahme des neuen TSW erleben durften. Am 02. und 03.04.2008 wurde durch die SGS TÜV Saar die Erstabnahme des Trierer Stahlwerkes durchgeführt, lange nach Inbetriebnahme der wesentlichen Betriebskomponenten (Ofen und Entstaubungsanlage). Den Prüfengeuren war nicht einmal bewusst, dass es sich um die Erstabnahme nach erfolgter Modernisierung und Erweiterung des Werkes handelte. Sie beschrieben den alten Schmelzofen und das vorherige Chargiersystem und verzichteten auf eine Besichtigung der Anlage, da diese ja bekannt sei. Unser Befremden über diese Vorgehensweise brachten wir mit Schreiben von 16.10.2008 (siehe Anlage 1) zum Ausdruck.

Als Bestätigung unserer Befürchtungen im Genehmigungsverfahren wurde eine 16-fache Überschreitung des Ausstoßes von Dioxinen festgestellt. Trotz dieses alarmierenden Ergebnisses ließ sich das Prüfungsunternehmen über vier Monate Zeit, seinen Bericht zu verfassen. Das TSW beantragte die Nachrüstung einer Kohlenstoffeindüsung, wofür natürlich erneut eine Frist eingeräumt wurde. Am 14.09.2009 schließlich konnte die Wirksamkeit dieser Maßnahme messtechnisch nachgewiesen werden. Bis dahin sind die Bürger der umliegenden Gemeinden jahrelang einem völlig vermeidbaren, weit überhöhten Ausstoß von Dioxinen ausgesetzt worden. Wenn die von uns erkämpfte Temperaturmessung und -aufzeichnung vor der Quenche überhaupt eingerichtet worden sind, hat sich offensichtlich nie jemand für deren Ergebnisse interessiert.

Mit eMail von 02.07.2009 teilte mir Herr Rainer Remus auf meine Anfrage hin mit, dass das Eindüsen von Aktivkohle oder Herdofenkoks in den Abgasstrom dann als sekundäre Methode notwendig werden kann, wenn sich Dioxine nicht durch integrierte Maßnahmen wie Verbrennung oder Quenchen sicher vermeiden lassen. Dies halten wir aber nur für vertretbar, wenn kontinuierliche Messungen der Dioxinwerte vorgenommen werden. Beim Eindüsen bewegt man sich nach unseren Informationen auf einem schmalen Grad zwischen der Gefahr von Entzündungen und der Verstopfung der Filter. Eine als optimal empfundene Eindüsmenge kann aber nicht bei allen Ofenzuständen zuverlässig die jeweils anfallenden Dioxine binden. Überdies entstehen durch die Eindüsung dioxinhaltige Stäube, die vermeidbar wären und im Rahmen der Genehmigung auch in die Umwelt freigesetzt werden dürfen.

Dass völlig unterschiedliche Ofenleistungen gefahren werden, belegt beim TSW Trier der Tatbestand, dass anlässlich der Erstabnahme am 02.04.2008 ausweislich des Ofenberichtes die mittlere Schmelzzeit einer Charge bei angeblicher Höchstleistung ca. 1 Stunde betrug. Bei einem durchschnittlichen Abstichvolumen von ca. 65 t läge die maximale Tagesproduktion damit bei etwa 1.560 t.

Am 26.11.2011 offenbarte der Vorsitzende des Betriebsrates anlässlich der Eröffnung des laufenden Insolvenzverfahrens gegenüber dem Trierischen Volksfreund, dass Tageshöchstproduktionen von bis zu 1.900 t erzielt würden (siehe Anlage 2). Das sind etwa 22% mehr als die anlässlich einer offiziellen Überprüfung vorgeführte Höchstleistung.

Auf solche Schwankungen der Ofenleistung kann eine Eindüsung von Kohlestaub nur dann wirksam reagieren, wenn Dioxine regelmäßig gemessen werden und entsprechend nachgesteuert wird. Gerade bei der als hochgradig dioxinanfällig bekannten kontinuierlichen Ofenbeschickung ist ein Betrieb der Ablage ohne solche ständigen Messungen nicht zu verantworten.

Im Übrigen wurden im Industriegebiet am Trier Hafen überhöhte Belastungen durch Schwermetalle oder Dioxine / Furane – mit Ausnahme der oben bereits angesprochenen Erstabnahme des TSW – nie im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Routinekontrollen, sondern erst bei zwei einjährigen Langzeitmessungen und zwei Sonderprüfungen durch eine Expertengruppe des Landesumweltamtes aufgedeckt. Erfreulicherweise sind diese Sondermaßnahmen wegen der hier bekannt kritischen Umweltsituation durch die SDG Nord selbst veranlasst worden.

III. abschließende Anmerkung

Wir halten es für dringend geboten, dass in Genehmigungsverfahren auch die finanzielle Situation des Antragstellers und sein bisheriges unternehmerisches Auftreten in die Prüfung einbezogen werden. Die erforderlichen Investitionen zum umweltverträglichen Betrieb einer Anlage müssen in jedem Falle sichergestellt sein. Auch dürfen keine Zweifel an der Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen bezüglich der Einhaltung von Umweltstandards bestehen.

Im Rahmen unserer Aktivitäten fanden wir im Bereich der Elektroofen-Stahlwerke in der BRD ein Unternehmen, dessen Philosophie und dessen eingesetzte Technik nach unserer Meinung gewährleisten, dass auch angesichts solch kritischer Produktionsprozesse Umweltaspekte weitestgehend berücksichtigt werden können. Die in den Badischen Stahlwerken Kehl eingesetzten Produktionsmethoden halten wir für geeignet, als "best verfügbar" eingestuft zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hans-Jürgen Wirtz
(Sprecher Umwelt)



Hans-Jürgen Wirtz, Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

SGS-TÜV GmbH
Am TÜV 1

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

66280 Sulzbach

Datum: 16.10.2008

Bericht über die Durchführung von Emissionsmessungen vom 18.08.2008

Auftraggeber: Trierer Stahlwerk GmbH, Messungen am 02. und 03.04.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den Vorschriften des rheinland-pfälzischen LUIG ist uns der oben genannte Bericht überlassen worden. Nach gründlicher Durchsicht sehen wir uns zu einigen Anmerkungen und Fragen veranlasst.

Zunächst fällt uns eine nicht vermutete Unbekümmertheit auf, mit der dieser Bericht gefertigt wurde. Dies beginnt mit einer falschen Einordnung des Vorgangs, bei dem es sich nicht um eine wiederkehrende, sondern um die erstmalige Messung der Anlage nach § 28 BImSchG handelt.

Dies setzt sich dann in einer falschen Beschreibung des Ofens – sowohl im Hinblick auf das Chargiersystem als auch auf die Kapazität – konsequent fort. Völlig unverständlich ist der Verzicht auf eine Besichtigung der Anlage (Tnr. 1.9, Seite 7) da diese bereits bekannt sei.

Damit kommen wir zu unseren Fragen:

- Aus welchem Anlass heraus ist Ihnen die Anlage bekannt?
- War sie auch den mit der Prüfung beauftragten Mitarbeitern bekannt?
- Hat sich unter Tnr. 6.2 auf Seite 18 bei der Darstellung des Gesamtstaubes ein Dimensionsfehler eingeschlichen? Der Wert im Massenstrom korrespondiert nicht mit der dazugehörigen Konzentration pro Kubikmeter Abgas.

- Bei der Darstellung der Messkomponente Blei halten wir den Wert der dritten Messung für überprüfungsbedürftig. Während der Gesamtstaub und auch alle anderen Inhaltsstoffe in allen drei Messungen nur geringe Abweichungen aufweisen, ist allein der Wert für Blei bei der dritten Messung um den Faktor 10 niedriger als bei den beiden vorherigen.
- Die Messungen sind laut Genehmigungsbescheid vom 27.12.2006 bei der höchsten Dauerleistung der Anlage durchzuführen. Bezüglich der Entstaubungsanlage lässt sich dies auch nachvollziehen, da der von Ihnen gemessene Luftdurchsatz sogar über der Nennleistung liegt.

Für den Ofenbetrieb liegen jedoch nur 2 Berichte für die beiden Tage Ihrer Maßnahmen vor. Sind auch Berichte anderer Zeiträume angefordert worden? Wenn ja, wie lange sind danach die durchschnittlichen Schmelzzeiten?

- Die Messung der Dioxine hat eine 16-fache Überschreitung des genehmigten Wertes ergeben. Gleichwohl benötigten Sie mehr als vier Monate zur Fertigung Ihres Berichtes. Halten Sie dies angesichts einer derart gravierenden Überschreitung ausgerechnet bei Dioxinen für vertretbar?

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Jürgen Wirtz

Trierer Stahlwerk wieder insolvent

300 Mitarbeiter im Hafengelände hoffen auf einen neuen Investor – Produktion läuft weiter

Die Geschäftsführung des Trierer Stahlwerkes (TSW) hat gestern beim Amtsgericht Dortmund für das TSW einen Insolvenzantrag gestellt. Eine Erklärung vom Gericht war am Freitag nicht mehr zu erhalten. Das Unternehmen hat aber die TV-Infos bestätigt.

Von unserem Redakteur
Heribert Waschbüsch

Trier. Für die rund 300 Mitarbeiter im Trierer Stahlwerk war gestern ein schwarzer Freitag. Gegen Mittag wurde der Betriebsrat informiert, dass die Geschäftsführung beim Amtsgericht in Dortmund einen Insolvenzantrag gestellt hat. „Wir sind schon geschockt“, sagt der Betriebsratsvorsitzende Rudi Heinz. Dennoch sei er nicht ohne Hoffnung. „Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten einen Rekord nach dem anderen aufgestellt.“ **An einem Tag habe man 1900 Tonnen Stahl erzeugt und im November komme man wahrscheinlich auf insgesamt 45 000 Tonnen** – auch das ein Produktionsrekord in Trier. „Die Mannschaft ist gut aufgestellt, die Technik ist modern, da müsste es doch einen Interessenten für uns geben“, hofft Heinz mit seinen Kollegen.

Suche nach Interessenten

Sorgen bereitet Betriebsrat und IG Metall aber, dass das Verfahren in Dortmund eröffnet wurde. „Wir sind darüber sehr erstaunt und hoffen, dass das Trierer Gericht prüft, ob es nicht für das Stahlwerk zuständig ist“, sagt der IG-Metall-Bevollmächtigte für die Region Trier, Roland Wölfl, dem TV. Damit hätte man auf einen vorläufigen Insolvenzverwalter treffen können, der die Lage vor Ort gut kennt. Wen das Dortmunder Gericht nun ein-



Wie geht es im Stahlwerk weiter? Diese Frage stellen sich die Mitarbeiter.

TV-FOTO/ARCHIV: SABINE SCHWADORF

setzt, ist bisher nicht bekannt. Laut Wölfl haben die Gesellschafter seit einiger Zeit versucht, das TSW zu verkaufen, doch die Bemühungen sind offensichtlich gescheitert.

So stehen den Trierer Stahlwerkern wieder Wochen des Hoffens und Bangens ins Haus. Vor fast genau zehn Jahren gingen beim Trierer Moselstahlwerk (MSW) nach einem Brand schon einmal die Lichter aus. Firmengründer Walter Rass musste Insolvenz anmelden. Seine beiden Söhne Ulrich und Christoph Rass übernahmen das insolvente Stahlwerk und bauten einen modernen Betrieb auf, den sie 2007 an den Industriellen Pampus verkauften. Gesellschafter sind auch heute noch Werner Pampus, seine Tochter Katja Pampus-Korte und Markus Weber. Katja Pampus-Korte ist zudem Chefin der Westfälischen Drahtindustrie (WDI) in Hamm. Das Unternehmen mit einem Jahresumsatz von 470 Millionen Euro (2010)

war zuletzt mit einem EU-Verfahren wegen Preisabsprachen in der Stahlindustrie in den Schlagzeilen (siehe Extra).

In Trier gab es immer wieder Gerüchte um das Stahlwerk. Nun scheint auch die Pampus-Ära zu Ende zu gehen. Mit einem vorläufigen Insolvenzantrag ruhen zu-

nächst alle Forderungen von Gläubigern. Lohn und Gehalt der Mitarbeiter sind durch das sogenannte Insolvenzgeld in der Regel für drei Monate gesichert. Damit hätte ein Insolvenzverwalter etwas Zeit, um einen Interessenten für das Unternehmen zu finden.

EXTRA EU-VERFAHREN

Im EU-Bußgeldverfahren gegen die WDI-Pampus-Firmen geht es um viel Geld. 46,5 Millionen Euro soll die Gruppe als Strafe wegen verbotener Preisabsprachen zahlen. Über eine halbe Milliarde Euro an Strafen hatte die EU insgesamt an 17 Firmen ausgesprochen, unter anderem auch an den österreichische Konzern Voestalpine und über 275 Millionen Euro an Weltmarktführer Arce-

lorMittal. Nach Medienberichten könnte WDI vorerst von der Zahlung verschont bleiben. Die Hauptverhandlung könne sich über Jahre ziehen. Statt einer Bankbürgschaft zur Absicherung der möglichen Strafe hat die Unternehmensgruppe beim EU-Gerichtshof eine andere „Sicherheit“ geleistet, schreibt der Westfälische Anzeiger in seiner Online-Ausgabe. *hw*